

Veröffentlichungsblatt
der
Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Ausgabe 7 – 18. April 2016

Inhaltsübersicht:

- Seite 77 1. Ordnung zur Änderung der Einschreibeordnung der Deutschen Hochschule für
Verwaltungswissenschaften Speyer
- Seite 79 Neufassung der Anlage 1 zu den §§ 6, 10 und 16 der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement
(MasterO M.P.A.)

1. Ordnung zur Änderung der Einschreibeordnung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

vom 6. April 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125) hat der Senat der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 25. Januar 2016 die folgende Ordnung zur Änderung der Einschreibeordnung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die Einschreibeordnung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
2. In § 1 Abs.1 wird die Abkürzung „DHVG“ durch die Abkürzung „DUVwG“ und das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 und 2 und in Abs. 4 wird jeweils die Abkürzung „DHVG“ durch „DUVwG“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
4. In § 3 wird in den Absätzen 2, 3 und 4 jeweils das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 2 wird das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
6. In § 7 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 und in Abs. 2 wird jeweils das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
7. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 6 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 7 wird angefügt:

„eine von der Hörerin oder dem Hörer unterschriebene und datierte Erklärung folgenden Inhalts: `Ich bin damit einverstanden, dass meine im Verlauf des Studiums an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer angefertigten Studien- und Prüfungsarbeiten zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form anonymisiert auch an Dritte versendet und gespeichert werden können. Mir ist bekannt, dass von der Korrektur der Arbeit abgesehen wird, wenn diese Erklärung nicht erteilt wird.“
8. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 und 4 wird jeweils das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird die Abkürzung „DHVG“ durch die Abkürzung „DUVwG“ ersetzt.
9. In § 13 Abs. 2 wird das Wort „ Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
10. In § 14 Abs. 2 wird das Wort „Hörerausweis“ durch das Wort „Studierendenausweis“ ersetzt.
11. In § 15 Abs. 1, 3 und 5 wird jeweils das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
12. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 1 wird das Wort „Hochschuleinrichtung“ durch das Wort „Universitätseinrichtung“, das Wort „Hochschulorgans“ durch das Wort „Universitätsorgans“ und das Wort „Hochschulveranstaltung“ durch das Wort „Universitätsveranstaltung“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 2 wird das Wort „Hochschulmitglied“ durch das Wort „Universitätsmitglied“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 4 wird das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ und die Abkürzung „DHVG“ durch die Abkürzung „DUVwG“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „Die Einschreibung soll in der Regel auch widerrufen werden, wenn die Hörerin oder der Hörer von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausgeschlossen ist.“
13. In § 19 Abs. 1 wird die Abkürzung „DHVG“ durch die Abkürzung „DUVwG“ ersetzt.
14. § 20 wird wie folgt geändert:
- a) In den Absätzen 1 und 3 wird jeweils das Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 wird das Wort „Hörersekretariat“ durch das Wort „Studierendensekretariat“ ersetzt.
15. § 21 wird wie folgt geändert:
- a) In den Absätzen 1 und 5 wird jeweils das „Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 wird die Abkürzung „DHVG“ durch die Abkürzung „DUVwG“ ersetzt.
16. In § 22 Abs. 1 wird das „Wort „Hochschule“ durch das Wort „Universität“ ersetzt.
17. In § 23 Abs. 5 wird die Abkürzung „DHVG“ durch die Abkürzung „DUVwG“ ersetzt.

Art. 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im hochschuleigenen Publikationsorgan in Kraft.

Speyer, den 6. April 2016

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Universitätsprofessor Dr. Joachim Wieland

Neufassung der Anlage 1 zu den §§ 6, 10 und 16 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement (MasterO M.P.A.)

vom 6. April 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Nr. 4 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125) und § 11 Abs. 3 der Grundordnung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (GrundO) vom 5. Januar 2005 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2005 S. 18), zuletzt geändert am 6. März 2012 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2012, 815) hat der Senat der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 29. Juli 2013 die folgende Neufassung der Anlage 1 zu den §§ 6, 10 und 16 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement (MasterO M.P.A.) vom 14. November 2011 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2011, S. 2191), zuletzt geändert am 8. Juli 2013 (Veröffentlichungsblatt der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer 2013, S. 6) beschlossen. Diese Neufassung hat der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften am 6. April 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Anlage 1 zu §§ 6,10 und 16 der Prüfungsordnung Master of Public Administration wird wie folgt neugefasst:

Anlage 1 zur Masterordnung M.P.A. Wissenschaftsmanagement

Anlage 1 zu §§ 6, 10, 16: Module, Studienverlauf und Prüfungen

Masterstudiengang M.P.A. Wissenschaftsmanagement (90 ECTS)

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlmodule¹:

Basismodul I: Wissenschaftssystem und Wissenschaftsmanagement – Grundlagen, Institutionen, Handlungsfelder und Herausforderungen	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Regelsemester	1. Fachsemester
Leistungspunkte	6 ECTS
Modulprüfung	Hausarbeit oder Essays
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	24 Stunden

¹ Es müssen zwei der vier Wahlpflichtmodule belegt werden.

Basismodul II: Historische Entwicklungen und rechtliche Rahmenbedingungen des Wissenschaftsmanagements	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Regelsemester	1. Fachsemester
Leistungspunkte	8 ECTS
Modulprüfung	Klausur oder Hausarbeit (Festlegung erfolgt jeweils durch die/den Modulverantwortliche/n)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	40 Stunden

Basismodul III: Management und Controlling in Wissenschaftseinrichtungen	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Regelsemester	1. Fachsemester
Leistungspunkte	6 ECTS
Modulprüfung	Klausur
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	32 Stunden

Basismodul IV: Empirische Methodik im Wissenschaftsmanagement	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Regelsemester	2. Fachsemester
Leistungspunkte	6 ECTS
Modulprüfung	Übungsaufgabe oder Klausur (Festlegung erfolgt jeweils durch die/den Modulverantwortliche/n)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	20 Stunden

Managementmodul I: Finanzen und Kostenmanagement	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Regelsemester	2. Semester
Leistungspunkte	5 ECTS
Modulprüfung	Klausur
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	24 Stunden

Managementmodul II: Führung und Zusammenarbeit in Wissenschaftseinrichtungen	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Regelsemester	2. Fachsemester
Leistungspunkte	6 ECTS
Modulprüfung	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung eines Projekts
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	24 Stunden

Managementmodul III: Soziale Kompetenzen	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Regelsemester	2. und 3. Fachsemester
Leistungspunkte	4 ECTS
Modulprüfung	Keine
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	40 Stunden

Managementmodul IV: Personal und Organisation	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Regelsemester	3. Fachsemester
Leistungspunkte	5 ECTS
Modulprüfung	Hausarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzungen an das Modul:	

Umfang Präsenzstudium	28 Stunden
-----------------------	------------

Vertiefungsmodul I: Evaluation und Qualitätsmanagement	
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Regelsemester	3. Fachsemester
Leistungspunkte	7 ECTS
Modulprüfung	Hausarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	20 Stunden

Vertiefungsmodul II: Forschungsförderung	
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Regelsemester	3. Fachsemester
Leistungspunkte	7 ECTS
Modulprüfung	Hausarbeit oder Referat
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	20 Stunden

Vertiefungsmodul III: Innovation und Transfer	
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Regelsemester	3. Fachsemester
Leistungspunkte	7 ECTS
Modulprüfung	Hausarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	20 Stunden

Vertiefungsmodul IV: Internationalisierung	
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Regelsemester	3. Fachsemester
Leistungspunkte	7 ECTS
Modulprüfung	Hausarbeit oder Projekthausarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine

Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	20 ECTS

Transferprojekt	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Regelsemester	3. und 4. Fachsemester
Leistungspunkte	10 ECTS
Modulprüfung	Präsentation oder Poster-Präsentation
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiches Absolvieren von drei der vier Basismodule sowie eines Managementmoduls
Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	16 Stunden (+ 80 Stunden Hospitation)

Abschlussmodul	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Regelsemester	4. Fachsemester
Leistungspunkte	20 ECTS
Modulprüfung	Master-Thesis
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiches Absolvieren aller Basismodule, des Managementmoduls I sowie eines weiteren Managementmoduls
Voraussetzungen an das Modul:	
Umfang Präsenzstudium	-

Art. 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im hochschuleigenen Publikationsorgan in Kraft.

Speyer, den 6. April 2016

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Universitätsprofessor Dr. Joachim Wieland

Impressum:

Herausgeber:

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer,
Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Verantwortlich:
Ass. iur. Lena Metz, Mag. rer. publ. (V.i.S.d.P.)
Referat: Recht, Juristenausbildung